

# Kaukasische Post

06.11.1920  
20.11.1920

Geschäftsstelle: zeitweilig geschlossen  
(5. Mitteilung „Von der Redaktion“ in № 60.)

Erscheint 3-mal wöchentlich:

am Mittwoch und am Sonntag.

Bezugspreis: (mit Posto f. Auswärtige) 225 Rbl.  
für 1 Mnt. Anzeigen: die 3-mal gesetzte  
Kleineile auf der ersten Seite 20 Rbl., auf der  
4. Seite 15 Rbl. Traueranzeige 200 Rbl.

Nr. 86.

Tiflis, Mittwoch, den 8. Dezember 1920.

12. Jahrgang.

Hiermit wird mitgeteilt, dass meine liebe Mutter und unsere liebe Schwester und Tante

## Katharina Emich

am 6. Dezember, um 1 Uhr nachts, nach kurzem schwerem Leiden an der Lungenerkrankung im 72. Lebensjahr verschieden ist. Die Beerdigung findet statt Mittwoch, um 3 Uhr, vom Hause Gottfr. Mühlbach, Elisabetstr. 156.

Die trauernden Hinterbliebenen.

## Ortsgruppe Tiflis

Am Dienstag, dem 14. Dezember, um 7 Uhr abends, findet in den Räumen des Deutschen Realgymnasiums eine

## Generalversammlung statt.

### Tagesordnung:

1) Besprechung der Tagesordnung der bevorstehenden Delegiertenversammlung des Verbandes der Deutschen in Georgien (siehe: Bekanntmachung in Nr. 84 der „K. Post“). 2) Laufende Angelegenheiten.

### Sowjet-Armenien.

In Eriwan ist die Sowjet-Republik verhängt worden!

Das Kabinett Brazjan ist zurückgetreten, nachdem in einer vereinigten Sitzung der Mitglieder desselben, des Parlamentspräsidiums und der Führer der Partei „Dschankutun“ die Auffassung — sie wurde namentlich von dem „Freiheitshelden“ und Kriegsminister im gen. Kabinett Dr. o. vertreten — durchgedrungen war, daß es unter den gegebenen Verhältnissen am besten wäre, sich mit Sowjet-Russland und den Kommunisten zu verstündigen.

## Für Herz und Gemüth.

### Sinnspruch.

So eine rechte Liebe ist wie ein alter Buchs, der noch immer einen Ausweg findet, wenn der erfahrene Teedehn ihm schon für verloren gibt.

Fr. Spielhagen  
(Die schönen Amerikanerinnen).

### Agunda.

Geschichte einer Osselin.  
(Nach dem Tagebuche eines georgischen Freundes).

Bon Aris. Leit (Tiflis).

(8. Fortsetzung.)

Wie hatten geahnt, daß unseres Glückes Ende nahte. Am nächsten Tage lebte mein Onkel zurück, und ich wußte nun, daß ich das sille Dorf bald würde verlassen müssen. Es forderte mich allerdings auf, noch ein paar Wochen zu bleiben, aber diese Aussicht machte mich nicht froher, denn das Ende war plötzlich in die Nähe gerückt, und die Zukunft lag wie eine trübe Nacht vor mir.

Ich dachte keinen Augenblick daran, Agunda dort

zur Vereinbarung mit dem in Delijan geschaffenen Revolutionskomitee und B. Legrand, dem Bevollmächtigten Sowjet-Russlands für Armenien, haben sich die Anhänger jener bekanntlich bis jüdest regierenden Partei verpflichtet, nicht nur nicht der Durchführung des Rate-Programms in Armenien hinderlich zu sein, sondern vielmehr sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern. Dafür sollten ihnen, wie es anfangs hieß, in dem Revolutionskomitee zwei Plätze zugeschrieben werden, ein, der Dr. und Der-Terian, der zur Delegation L. Schants gehört habe, die seinerzeit in Moskau über den Frieden mit Sowjet-Russland erfolglos verhandelt, zugebracht gewesen seien. Diese Nachricht hat sich aber als lästig erwiesen.

Das „Revkom“ (Revolutionsskomitee) besteht aus lauter Kommunisten, und zwar aus: Kassian als Präsident, Der-Gabrielian ( bisher Belat B. Legrand's), Alexan der Bishjan (für antikommunistische Angelegerheiten), Kuridzjan und Bravjan, über deren Persönlichkeit vorläufig nichts verlautet. Dieses Komitee oder „Kabinett“, wie es auch genannt wird, gilt als „zeitweiliges“.

Bis zum Auftreffen des Revolutionskomitees (aus dem „Aussiedlungsgebiet“, d.h. Delijan bzw. Karavansarai) in Eriwan, befindet sich die gesamte Regierungsgewalt in den Händen des arm. Militärbevollmächtigten Dr. und des Militärbevollmächtigten der russischen Räteregierung, des letzten Siliwan, welcher B. Legrand während seiner Abwesenheit aus Eriwan wiederholt vertreten hat. Im Befehl Nr. 1 der neuen armenischen Regierung werden alle Behörden und Amtspersonen aufgefordert, sich widersprüchlich den Anordnungen jenes Militärkommandos zu unterwerfen, widergesetzt sie nach den „Gesetzen der Revolution“ abgetreten werden würden.

Im maßgebenden armenischen Kreisen soll, wie die „Gruja“ zu berichten weiß, die Räte vorherrschen, daß trotz des politischen Umsturzes die Selbstständigkeit Armeniens erhalten bleibt, da ja Sowjet-Russland in einem Vertragsverhältnis mit Armenien befindet, was mit Rücksicht auf den Fall gewesen sei, als die Sow-

ihrem Schicksal zu überlassen, sondern leichtlich, sie nach Tiflis zu nehmen. Als ich ihr meinen Vorsatz mitteilte, erfreute er sie gar nicht, da sie ja wußte, daß er es nicht leicht auszuführen war. Sie wurde ganz ernst und sah lange schweigend vor sich hin.

„Die Trennung von dir wird mir den Tod bringen“, begann sie dann mit schweratmiger Stimme. „Ich bin lang nicht mehr das, was ich vor unserer Bekanntschaft gewesen, und nur die Stunden, die ich täglich mit dir verbringe, machen mir noch das Leben lieb. Sonst ist alles leer um mich her und dunkle Nacht.“ Ihre Worte überzeugten mich etwas, denn ich vermutete nicht, daß sie sich der Veränderung, die mit ihr vorgegangen, so klar bewußt war. Natürlich schmerzte mich ihre Verzweiflung, ich kann sogar sagen, daß ich umgänglich litt und ebenso niedergeschlagen war wie Agunda.

Sonderbarerweise gesellte sich zu allen den uns betrübenden Umständen noch ein neuer, den niemand von uns erwartet hatte.

Drei Tage nach meines Oheims Rückkehr kam zu Selma, Agundas Bruder, ein junger Osseli und erbot sich seine Schwester zu heiraten. Als sie von seiner Absicht hörte, lief sie fort und warnte mehrere Stunden am Waldewege, auf welchem ich kommen mußte. Und ich kam auch

jetztruppen Eriwan und hernach auch das übrige Land besetzten. Übrigens könne man heute nicht wissen, was weiterhin geschehen werde...

Die russischen Truppen sind bereits in Karakil eingedrungen. In diesen Tagen wird natürlich auch Eriwan von ihnen besetzt werden.

Das Revolutionskomitee hat einen Aufruf an das armenische Volk erlassen, in welchem es diesem als Wohltaten des bolschewistischen Regimes verbietet, einschließlich der Eingliederung des Großen Kaukasischen und der Vernichtung des Kapitalismus.

Lenin hat an Tiflis ein Glückwunschtelegramm gefunden. Desgleichen der Botschaftsausschuß des III. ( kommunistischen ) Internationale. Adjarbien hat Sowjet-Armenien die Gebiete von Sangiur, Nachitschewan und Ober-Karabagh bereitwillig überlassen. Auch Mustafa-Kemal Pascha bestätigte das „neue“ Armenien — wie einen Bundesgenossen.

Die georgische Presse behandelt die ganze Angelegenheit mit der größten Stiefs (Zweifel). Um Georgiens willen ist sie nach wie vor unbeholfen, hier fehlen die Vorlesungen anders als in dem „unorganisierten“ Armenien. Das georgische Volk sieht wie ein Mann da, es werde keine Selbständigkeit schon zu behaupten wissen.

Die Gattente ist eifrig bemüht, den Frieden von Sèvres (mit der Türkei) zu „revivieren“.

Soviel die Ereignisse. Ihre wahre Bedeutung zu beurteilen, wäre heute verfehlt. Warten wir daher erst ihre weitere Entwicklung ab!

## Politische Nachrichten.

Die russische Sowjetregierung hat die Bedingungen bekannt gemacht, unter denen ausländisches Kapital in Russland fortan verhindert werden kann. Die Sowjet-Presse vergleicht diese Aufforderung mit der von „Spzialisten“, welche auch

wollten, denn ich blieb keinen Tag aus. Eine schwere Bangigkeit trieb mich jeden Tag in ihre Nähe. Als sie mich erklaute, konnte sie vor Aufregung fast gar nicht sprechen, und es dauerte eine Weile, bis ich erfuhr, was vorgesessen war.

„Sie sterben, als diesen Kampf beitreten,“ schlußte sie und umarmte mich stürmisch.

„Ich troste sie so gut ich kann; aber viel bedeute mein Trost nicht für sie, denn sie kann ihre Seele besser als ich und wählt im voraus, daß man sie zwangen würde.

So war es auch. Ihr Bruder Selma wünschte den jungen Osseten zum Schwager zu haben, weil er ziemlich wohlhabend war. Außerdem hatte er keine Lust mehr, für Agunda zu sorgen, und freute sich, daß er sie auf gute Weise loswerden könnte.

Der Ossete war ein häblicher junger Mann, und wenn er einige Monate früher, vor meiner Begegnung mit Agunda, gekommen wäre, hätte sie seinen Antrag gewiß mit Freuden angenommen. Jetzt aber war er ihr lästig, weil sie selbst nicht mehr dieselbe war und sich unter keinem Stoff verändert hatte. (Schluß folgt.)

nicht zu vermeiden gewesen sei. Die europäische Presse und die heutige erst recht, erblieb in ihr eine „völlige Kapitulation“ des Bolschewismus vor dem Kapitalismus und sieht dessen Ende bereits voraus. Die Bedingungen sind allerdings sehr weitgehend, selbst wenn man sie nur als „vorübergehende“ betrachtet, als die sie den Anhängern des russischen „Kommunismus“ erscheinen. Genaueres hierüber bei anderer Gelegenheit. — Die innerpolitischen Vorgänge in Griechenland, besonders die Wahrscheinlichkeit der Amtseinführung des ehemaligen Königs Konstantin auf den Thron, bewirkt die Entente in hervorragendem Maße. Ihre verantwortlichen Staatsmänner sind eben in London versammelt und senden von dort ihren Bannstrahl gegen die griechische Nation, für den Fall, daß sie von der bisher unter Venizelos Führung eingehaltenen politischen Bahn abweichen würden sollte. — Die Völkerliga hat unter anderen Staaten auch Armenien als der Aufnahme in ihre Mitte würdig befunden. Nachträglich dürfte sie am Ende ihren Besluß rückgängig zu machen sich gewünscht fühlen (vgl. Partei). — Auch von der Aufnahme Österreichs in den Völkerbund ist die Zeit, doch ist diese Nachricht noch nicht verbreitet.

### Die Wirtschaft des Kommunismus.

Wie entnehmen der „Frankfurter Zeitung“ folgende interessante Abhandlung ihres A. F. Mitarbeiters über obiges Thema (mit Auszügen):

L

Was die Diktatur des Proletariats nicht als bloße Ausübung politischer Macht, nicht als theoretische Lehre, sondern als neue, in die Wirklichkeit umgesetzte Wirtschaftsform ist, darüber ist unsere Kenntnis höchstens, obwohl in Russland die Stowjetmacht schon drei Jahre herrscht. Die propagandistische Literatur spricht fast nur vom Negativen, von der Abschaffung des Kapitals, von der Abschaffung der Rente, von der Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln; sie ist viel weniger eifrig, das Positive zu schildern, das nachher kommen soll. Und die verhältnismäßig wenigen Personen, die in das Stowjettland vordrangen oder daran teilnahmen, sind kaum über Einzelbilder, über flüchtige Schilderungen hinweggekommen. Ein Gesamtbild war nicht recht zu gewinnen. Jetzt liegen zwei Bücher vor, die tieferen Einblick und sichere Schlüsse ermöglichen. Das eine stammt von dem deutschen Kommunisten Dr. Alfonso Goldschmidt (Die Wirtschaftspolitik Stowjetrusslands, Ernst Rowohls Verlag, Berlin 1920). Es ist „unter einer hellen Herrenabstammung“ in „Eile, heimstalliert, unübersichtlich und schwierig“ komponiert. Vor allem: dieser Autor hat keine Augen für das Lebendige. Er hat in den Zentralbüros von Moskau gesehen und dort das Schema der kommunistischen, sozialistischen Planwirtschaft studiert. Dieses Schema, die Konstitutionaltheorie der Organisatoren, zeichnet er nach; die Diagnose nach der praktischen Umwirkung, die dem Schema ein Farbe gäbe, interessierte ihn wenig; nur ganz vereinzelt, mit geradezu geselllicher Annoyance, leuchtet hier und da ein Schlaglicht auf. Von ganz anderer Art ist das zweite Buch, das des ungar. Universitätsprofessors Dr. Eugen Varga (Die wirtschaftlichen Probleme der proletarischen Likkour, Bei offensichtlicher Verlegung der „Neuen Szde“, Wien 1920). Varga war Volkskonsulat und Präsident des Christlich-Konservativen der ungarischen Republik, und es ist kein Zweifel, daß er eine solche Erfahrung gemacht hat. Seine Darstellung ist sehr schärfer, das nicht er ist, der über Russland schreibt. Denn Stowjetrussland ist ein Problem, während Stowjetungarn ganz nur eine Episode geblieben ist.

### Die Slowjet-Wirtschaft in Ungarn.

Und zwar eine unvollständige Episode... Denn was die ungarische Rote-Republik an kommunistischen Ideen ergriffen hat, das ist zum größten Teil in kleinen Kreisen geblieben. Die Richtung aber ist klar geworden: die Fortführung der Vollendung der Kriegswirtschaft bis zur äußersten Konsequenz. Man wird das auch bei Russland wiederfinden. In Ungarn war es noch zentralistischer, noch bürokrati-

scher als dort, weil, wie Varga sagt, in dem kleineren und zentralen Organisation leichter ist, weil die Macht den kommunistischen Führern ohne Revolution und ohne Kampf zu gefallen war, weil kein altes Regime widerstand leistete und sabotierte, und weil man deshalb die lebendige Unterstützung der Massen zunächst nicht so zu brauchen vermochte. So ist vom Menschen und seiner Seele — und gerade die revoltiert doch in der sozialen Schüttung unserer Tage gegen die Mechanisierung des Staates und der Wirtschaft! — es vom Menschen und seiner Freiheit — und gerade die muss doch das Ziel sein! — in diesem ersten Bau des ungarischen Kommunismus überhaupt nichts zu spüren. „Die Grundlage des Menschheitswirtschafts“ (will sagen: der Bewirtschaftung des Menschenmaterials) ist in jeder proletarischen Diktatur die allgemeine Arbeitspflicht.“ Mit einem Schlag soll eine riesenhafte Umstellung der Beschäftigung durchgeführt werden, um diesen Waren reicherlich zu erzeugen, auf die sich das Bedürfnis der Massen richtet: „Es ist selbstverständlich, daß unter diesen Umständen die Arbeiter jede Art von Arbeit leisten müssen, wozu sie physisch überhaupt fähig sind, ohne Rücksicht auf ihre Fachbildung. Alle gewerbsfähigen Schranken müssen rücksichtslos geopfert werden. Das Umlernen ganzer Beschäftigungsschichten zu einer neuen Bevölkerung ist ein jahrmaliger Prozeß, muss aber durchgeführt werden, soll eine Erhöhung des Lebenshaltungshaushalt möglich sein.“ Mit harter Logik, die keine Empfindsamkeiten kennt — wobei immerhin anzumerken ist, daß auch die privatkapitalistische Wirtschaftspraxis nicht gerade von liebenswürdiger Milde streift — wird der Grundriss des neuen Wirtschaftsbauens entworfen. Ideal der Industrieorganisation ist der kapitalist. Trust (Ring), nur ohne Kapitalismus: Zusammenlegung der Betriebe, Stilllegung der schwächeren Werke, Materialverteilung, Produktionsvereinheitlichung, Kraffteleitung von der Zentrale.

(Die Fortsetzung dieses Abschnitts folgt in der nächsten Nummer — D. Schell.)

### Staatsbürgertum.

VIII (Verordnung, Statut).

Wie vollkommen das Gesetz auch sein mag, immerhin steht es eine allgemeine Regel dar, unter die alle vorkommenden (individuellen) Beziehungen und Verhältnisse der Einzelpersonen zueinander oder zu der menschlichen Gemeinschaft, der sie angehören, als Ganzem unterzuordnen, sehr oft nur schwer möglich ist. Das Gesetz aber beständig zu verändern oder, richtig gesagt, zu ergänzen, ist nicht angängig, da es doch als Norm von mehr oder weniger langer Dauer gedacht ist. In solchen zweifelhaften Fällen kommt dem Gesetz, unabhängig von dessen Auslegung oder Anwendung in Analogie, die administrative Verordnung zu Hilfe. Diese gründet sich auf der Vereinfachung der obersten Staatsgewalt oder der ihr unterordneten Organe zum Regieren, d. h. zur Leitung der Staatsgeschäfte, zum Verwalten, und hat den Zweck, die Anwendung der Gesetze in allen Einzelheiten zu regeln. Der Unterschied zwischen der administrativen Verordnung und dem Gesetz besteht darin, daß 1) das Gesetz sich auf der gesetzgebenden Funktion (Tätigkeit), die adm. Verordnung auf der verwaltenden Funktion der Staatsgewalt gründet, und 2) das Gesetz als eine leibhaftige Rechtsnorm darstellt, während die administrative Verordnung nur eine abgeleitete Bedeutung hat, insoweit sie nämlich nur im Rahmen der bestehenden Gesetze erlassen werden darf und ungültig ist, wenn sie über denselben hinaustritt. In England kommen administrative Verordnungen erlassen: 1) selbstverständlich der Kaiser, als Träger der obersten Staatsgewalt in ihrer Gesamtheit, wobei diese Verordnungen von ihm auch unbedingt getroffen werden können (§ 55 der Grundgesetz); 2) der Dirigenter Senat; 3) die Minister bzw. Oberverwaltungen der einzelnen Kreise (Verwaltungszweige), innerhalb ihres Wirkungskreises; und 4) die Gouverneure innerhalb der Kolonienrichtung (öffentlichen Wohlspät) ihres aber auch nur dieser Kompetenz. — Ein weiteres Mittel in Hinsicht des Gesetzes ist das Statut. Ein solches zu erlassen, steht den Selbstverwaltungsvereinen (Landräte- und Stadtratsverordnetenversammlungen) und Landgemeinden zu, aber lediglich soweit es sich hierbei um den engen Kreis ihrer Bedeutung handelt, die bekanntlich zum größten Teil auf die öffentliche Wohlfahrt des ihrer Kompetenz

unterstellten Gebiets beschränkt ist. Man spricht hierbei von statutarischem Recht oder Autonomie. Eine solche Art, ohne bestand in Deutschland früher, hat noch entwicklungsfähige staatlichen Verhältnissen, in nationaherem Maße als Voraussetzung. Namentlich lassen diesbezüglich die Gemeinden in Betracht, deren Autonomie sie zusammengefaßt ist. Dagegen gilt dort noch gegenwärtig die Autonomie der Familien des hohen Adels in Betreff ihrer Vermögens- und Familienverhältnisse. — Auch von einer vereinigten Vereinigung (Korporationen etc.) zu gehörenden Autonomie wird informiert getedet, als die verbindende Kraft der Statuten (Sakungen), welche sie sich geben, aus Vertragssünden nicht in genügender Weise erklärt werden kann.

### E. Das Gewohnheitsrecht.

Unter Gewohnheitsrecht versteht man dasjenige Recht, welches, ohne vom Staate gefestigt worden zu sein, tatsächlich geübt wird. Man geht dabei von dem Gedanken aus, daß in demselben das nationale Rechtsbewußtsein zum Ausdruck gelange, das, in dem Bewußtsein des Volkes unmittelbar entstandene Recht strebe danach, sich zu entfalten und äußere sich naturnah in den Handlungen des Volkes. Diese Handlungen werden insofern eine Nutzung der gemeinsamen Rechtsüberzeugung sein und daher notwendig in der Gestalt einer Gewohnheit (Usus) auftreten. Nach dieser vorhergenden Auffassung bringt somit die Gewohnheit keineswegs das Recht hervor, sondern ist nur die äußere Gestalt, in welcher sich das nationale Rechtsbewußtsein manifestiert. Gegen diese Ansicht wird von einzelnen Juristen der Einwand erhoben, daß die Gewohnheit nicht bloße Erscheinungsform des Rechts sei, vielmehr zugleich, für die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich sein müsse. Erst durch die Gewohnheit werde die Überzeugung des Volkes von dem, was Recht sein sollte, zugelängt. Nur die Entstehung des letzteren eine wesentliche Bedeutung habe. So wenig wie das Gesetz ohne Publikation, sei auch die Volksüberzeugung ohne Gewohnheit Recht, da alles, was Recht soll, unbedingt erkenntlich